Das auf Tafel 3 und 4 dargestellte Gut eines Bauern und Anspanners zu Kauerndorf im Ostkreis darf als Beispiel einer ums Jahr 1800 geübten Hofanlage für eine großbäuerliche Wirtschaft gelten. Zu dem Gute gehörten außer dem Hofe, den Gärten, Wiesen und Obstpflanzungen, ehemals etwa 45 Acker Feld mit 4 Pferden und 20 Stück Großvieh. Zwar sind die Fälle selten, in denen ein völlig neues Gehöfte an

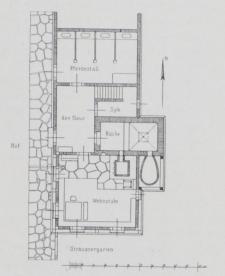


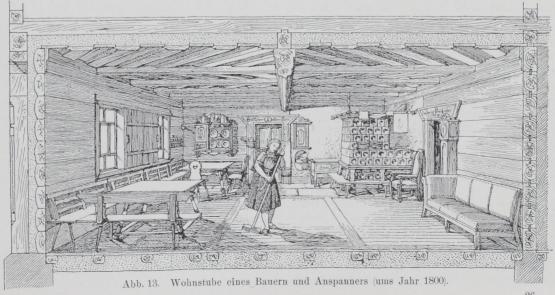
Abb. 12. Wohnhaus eines Bauerngutes zu Gosel. (16. Jahrh.)

Stelle eines alten, durch Feuer zerstörten tritt, oder dass aus anderen Gründen die ursprüngliche veraltete Anlage aufgegeben wurde. Vorurteil, Anhänglichkeit und Bequemlichkeit der Bewohner wirkten im allgemeinen hier bestimmend für die Erhaltung der alten Hofanlage. Im übrigen kamen Neuerungen, außer in der Aufnahme massiver Baukonstruktionen nur der Erweiterung der Wohnstube durch Anfügen einer Kleinstube (Kafete) zugute. Dabei wurde indessen die bohlenumschlossene Wand der Wohnstube zumeist beibehalten. Erst der neueren Zeit sollte es vorbehalten bleiben, die altbewährte, behagliche Bohlenstube mit dem eigenartigen Gepräge einer

behäbigen, gediegenen, wenn auch schlichten Ausstattung — wie solche nach einem Beispiele aus dem Dorfe Reust in Abb. 13 dargestellt ist — zugunsten einer den städtischen Anschauungen mehr entsprechenden charakterlosen Einrichtung preis zu geben. Der Kafetenanbau der neueren Zeit hat sich fast ausschließlich im Steinbau bewegt und in den meisten Dörfern zu einer Veränderung des Wohnhausgiebels geführt, welche sich in einem vom Firsten des Bohlenstuhls ausgehenden und über den Anbau hinweg geführten Schleppdach darstellt [vgl. Taf. 3, Abb. 1].

Im Gegensatz zu den sonst räumlich bescheidenen Abmessungen bäuerlicher Wohnungen gehört die hier wie auch in den angrenzenden Teilen des sächsischen Osterlandes übliche Durchbildung einer großräumigen Wohnstube zu den behäbigsten Deutschlands. Von allen deutschen Landwirten ist der altenburger Bauer wohl einer der tüchtigsten. Die mustergültigen Kreditverhältnisse des Landes, das Gewohnheitsrecht, nur immer auf den jüngsten Sohn das ungeteilte Anwesen zu vererben, und nicht zum mindesten die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens haben dem altenburgischen Lande zu einer weit über die Grenzen Deutschlands reichenden Berühmtheit verholfen.

Dieses berechtigte Selbstbewußtsein des bäuerlichen Standes spiegelt sich in mancherlei Eigenart der altenburgischen Wohnstube wieder. Außer der rings umlaufenden Bank, der Stellung des Kachelofens mit der Hölle links der Eingangstür, dem Tellerbrett rechts derselben, sowie dem in seinem vorderen Teile gepflasterten Fußboden, ist es vor allem die von einem, zuweilen auch zwei und drei gegliederten, kräftigen Unterzügen getragene und mit gestäbten Pfosten getäfelte Balkendecke, welche die Aufmerksamkeit des Beschauers in Anspruch nimmt. Der Gesindetisch auf dem Steinfußboden an der Eingangstür, der Besuchstisch an der gegenüberliegenden Fensterwand und schließlich der dem Ofen gegenüber aufgestellte Herrschaftstisch gehörten nebst der buntbemalten Käsebank, der Standuhr, dem Großvaterstuhl und in späterer Zeit einem Sofa zu den Ausstattungsstücken der zwar geräumigen, aber verhältnismäßig niedrigen Stube, in welcher bei besonderen Festlichkeiten bis 70 Personen bequem Platz



Das Bauernhaus im Deutschen Reiche.